



B u c k e n h o f -- G e m e i n d e r ä t e



**FREIE
WÄHLER**
Buckenhof

Herrn
Bürgermeister Förster

- Damen und Herren
des Gemeinderats Buckenhof

Sehr geehrter Herr Bürgermeister
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

Antrag

Die Gemeinderäte der SPD und der Freien Wähler Buckenhof stellen den Antrag, für die Planung und den Einbau einer (induktiven) Übertragungsanlage für Schwerhörige im Saal des Hallerhof einen Betrag in Höhe von 6000,00 € in den Haushalt 2014 einzustellen.

Begründung:

Unter dem Stichwort "Barrierefreiheit" fordert das Bayerische Gleichstellungsgesetz die Teilhabe behinderter Menschen am öffentlichen Leben - genauer gesagt: Es müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass behinderte Menschen nach dem Stand der Technik optimal am öffentlichen Leben teilnehmen können. Für Schwerhörige gilt dies insbesondere für die Kommunikation und Informationsübermittlung in Gebäuden (staatliche Einrichtungen, Kinos, Theater etc.). Die Bayerische Bauordnung berücksichtigt diese Bedürfnisse in allgemeiner Form (Abschnitt VII, Artikel 51: Barrierefreies Bauen). In staatlichen Gebäuden in Bayern ist der Einbau von induktiven Höranlagen sogar verbindlich (Beschluss des Bayerischen Landtages, veröffentlicht als Drucksache 14/8286 v. 12.12.2001).

Ungünstige natürliche Umgebungsbedingungen, insbesondere Hintergrund- und Nebengeräusche, erschweren dem Schwerhörigen das Verstehen zusätzlich. Je massiver diese Störungen sind, umso mehr Konzentration muss der Schwerhörige aufbringen und umso schneller ermüdet er. Er kommt dann an einen Punkt, an dem er einfach nichts mehr verstehen kann: Die "Akkus" sind leer.

Klassische Situationen sind Reden, Vorträge, Konzerte, Aufführungen etc. Hier wird das Verstehen durch Hall sowie eingeschränkter Absehmöglichkeit aufgrund Entfernung und/oder nicht ausreichender Beleuchtung erheblich beeinträchtigt. Die Sprach- und Musikübertragung über Lautsprecher ist für Schwerhörige unteroptimal: Dem Klang fehlt es an Klarheit. Was aus dem

Lautsprecher herauskommt, ist ein für den Schwerhörigen nicht entwirrbares Knäuel aus dem Gesprochenem, der Musikuntermalung, evtl. Hall. Und es klingt immer wie von ganz fern.

Die demografische Entwicklung der Bevölkerung, die Zunahme hörbehinderter Menschen und Gesetze zur gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft, machen es für öffentliche Einrichtungen und Organisatoren von Veranstaltungen unerlässlich, Hörunterstützung anzubieten.

Auch in Erlangen wird auf Betreiben des Seniorenbeirates der Stadt noch vor Jahresende im kleinen Sitzungssaal des Rathauses eine induktive Höranlage installiert (s. Erlanger Nachrichten vom 16.11.2013). Der nachträgliche Einbau einer solchen induktiven Höranlage erfordert jedoch für eine fach- und funktionsgerechte Ausführung eine sorgfältige, fachkundige Planung. Hierauf wird in dem beiliegenden Flyer des Deutschen Schwerhörigenbund e.V. **Induktive Höranlagen, Richtlinien für den Auftraggeber** ausdrücklich hingewiesen. Daher sollte bei der Planung und Auslegung einer solchen Anlage im Saal des Hallerhof ein entsprechendes Fachbüro eingeschaltet werden.

Nach den uns derzeit vorliegenden Informationen ist für Planung und Einbau der Anlage der von uns vorgeschlagene Budget-Rahmen ausreichend.

Buckenhof, den 27.11.2013

Für die Gemeinderäte der SPD

Astrid Kaiser

Hans-Jürgen Kaiser

Für die Fraktion der Freien Wähler

Hermann Landes

Wolfgang Gallasch

